

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gaiberg über die Kindergartenordnung

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des KAG für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 26. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gaiberg über die Kindergartenordnung vom 22.07.2020 wird zum 31.08.2023 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den 27.07.2023

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin